

Merkblatt:

Heute die Rente von morgen sichern – Ausgabe 2016

Die Basler führt die im 2016 begonnene Anpassung der Umwandlungssätze im Überobligatorium fort und passt in der Vollversicherung für die Periode von 2017 bis 2019 ihre Umwandlungssätze im Überobligatorium an. Gründe dafür sind die stetig steigende Lebenserwartung und das anhaltend tiefe Zinsumfeld an den Kapitalmärkten.

Das Wichtigste in Kürze:

- Folgende Umwandlungssätze kommen im Überobligatorium zur Anwendung:

	Männer (Alter 65)	Frauen (Alter 64)
2016	5,602%	5,428%
2017	5,355%	5,206%
2018	5,123%	4,978%
2019	4,9%	4,8%

- Die Umwandlungssätze für die obligatorischen Rentenanteile (gesetzliche Vorsorge) werden vom Bundesrat festgelegt und sind von den Anpassungen der Basler nicht betroffen. Derzeit beträgt der Umwandlungssatz im Obligatorium für Frauen (Alter 64) und Männer (Alter 65) 6,800%
- Der Kapitalbezug erfährt keine Änderungen. Wenn sich eine versicherte Person also für einen Kapitalbezug entscheidet, bekommt sie ihr Altersguthaben ohne Einbussen vollumfänglich ausbezahlt.
- Bereits laufende Renten sind von der Anpassung nicht betroffen.

Was versteht man unter Obligatorium, Überobligatorium und Umwandlungssatz?

In der zweiten Säule unterscheidet man zwischen einem obligatorischen und einem überobligatorischen Teil.

- Das Obligatorium (Einkommensanteile bis CHF 84 600.-) regelt die Mindestleistungen im Rahmen des gesetzlichen Vorsorgeschatzes.
- Das Überobligatorium als erweiterter Vorsorgeschatz umfasst alle weiteren Leistungen.
- Für die Berechnung der Rente ist der Umwandlungssatz die entscheidende Grösse. Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als jährliche Rente ausbezahlt wird. Im Obligatorium und Überobligatorium werden unterschiedliche Umwandlungssätze angewendet: Im Obligatorium gelten die vom Bundesrat festgelegten Umwandlungssätze, im Überobligatorium sind die Vorsorgeeinrichtungen frei in der Festsetzung.

Die Basler passt die Umwandlungssätze im Überobligatorium stufenweise bis 2019 an.

Geringe Auswirkung auf die Renten

Die meisten Versicherten haben den Grossteil ihres Altersguthabens im Obligatorium angespart, welches von den Anpassungen der Basler nicht betroffen ist. Die nachfolgenden Rechenbeispiele veranschaulichen an einigen typischen Fällen, wie sich die Senkung der überobligatorischen Umwandlungssätze auf die Renten auswirkt.

Mann (Vergleich 2016 & 2017)	obligatorisch (BVG)	überobligatorisch	Total
Altersguthaben bei Schlussalter	300 000	200 000	500 000
Rente bei Pensionierung im 2016	20 400	11 204	31 604
Rente bei Pensionierung im 2017	20 400	10 710	31 110
Differenz pro Jahr	–	–494	–494
Differenz pro Monat	–	–41	–41
Differenz in Prozent	–	–4,41%	–1,56%

Frau (Vergleich 2017 & 2019)	obligatorisch (BVG)	überobligatorisch	Total
Altersguthaben bei Schlussalter	300 000	200 000	500 000
Rente bei Pensionierung im 2017	20 400	10 412	30 812
Rente bei Pensionierung im 2019	20 400	9 600	30 000
Differenz pro Jahr	–	–812	–812
Differenz pro Monat	–	–68	–68
Differenz in Prozent	–	–7,80%	–2,64%

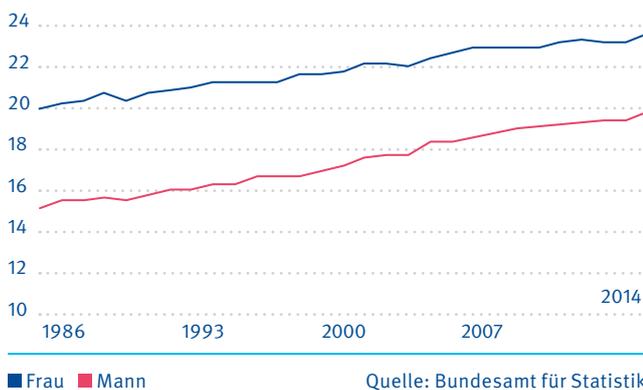
Alle Beträge in CHF

Was sind die Gründe dafür und was bedeutet diese Änderung für Sie?

Die Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge haben sich in den letzten Jahren verändert.

Datenerhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen seit vielen Jahren eine erfreuliche Zunahme der Lebenserwartung **1**. Diese hat seit Einführung des BVG 1985 um ca. 4 Jahre zugenommen. Die längere Lebenserwartung führt in der Vorsorge zu einer längeren Rentenbezugsdauer, was bei gleichbleibendem Umwandlungssatz ein höheres Vorsorgekapital für die Altersrente erfordert.

1 Durchschnittliche restliche Lebenserwartung bei Rentenanstritt



Gleichzeitig mit der Zunahme der Lebenserwartung, gingen die Zinserträge in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurück. Deutlich zu sehen ist dies an der Renditeentwicklung von Obligationen der Eidgenossenschaft **2**. In solchen festverzinslichen Anlagen (Obligationen) ist von Gesetzes wegen ein Grossteil des Vorsorgekapitals der Vollversicherung angelegt. Seit Einführung des BVG sind die Renditen von Obligationen der Eidgenossenschaft stetig gesunken und befinden sich heute auf historischen Tiefstständen, sogar teilweise negativ, was die Anlageerträge auf den Vorsorgekapitalien deutlich schmälert.

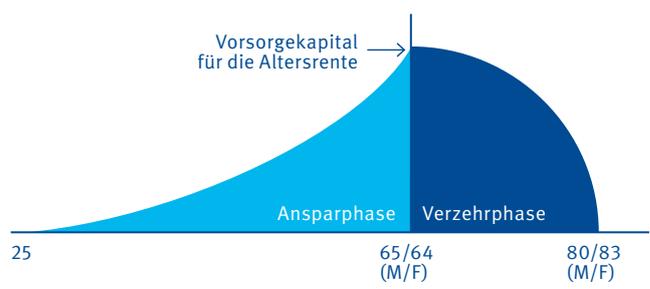
2 Rendite von 10 Jahres Bundesobligationen



Entstehung einer Lücke in der Vorsorge

Das Vorsorgekapital für die Altersrente wird durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse gebildet, welche an den Finanzmärkten angelegt und verzinst werden (Ansparphase). Das so angesparte Kapital (Vorsorgekapital für die Altersrente) wird bei der Pensionierung mit einem versicherungsmathematisch errechneten Umwandlungssatz in eine lebenslänglich garantierte Rente gewandelt (Verzehrphase) **3**.

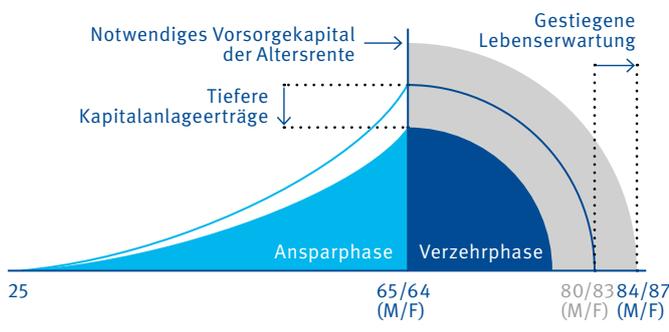
3 Situation bei Einführung des BVG 1985



Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der damit einhergehenden längeren, durchschnittlichen Rentenbezugsdauer ist heute ein höheres Vorsorgekapital für die Altersrente erforderlich, als dies bei Einführung des BVG (1985) der Fall war **4**.

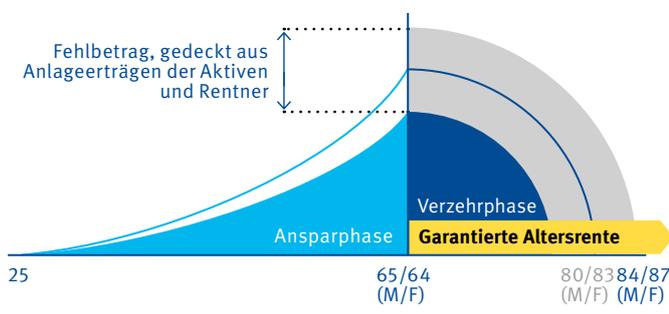
Gleichzeitig sind wegen des stark gesunkenen Zinsumfeldes die Anlageerträge auf dem Vorsorgekapital heute deutlich tiefer, was sich auch in einer tieferen Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Anteile des Vorsorgekapitals widerspiegelt **4**.

4 Situation 2015



Die gestiegene Lebenserwartung und das andauernde tiefe Zinsumfeld haben zur Folge, dass beim Vorsorgekapital eine Deckungslücke entsteht. Das heisst, dass im Kapitaldeckungsverfahren ein durchschnittlicher Versicherter heute weniger Vorsorgekapital anspart als er bei den geltenden Umwandlungssätzen für seine Rente braucht **5**.

5



Die so entstehende Lücke muss unter anderem auch mit Anlageerträgen der aktiven Beitragszahler geschlossen werden, wodurch diese zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung über ein kleineres Altersguthaben verfügen als möglich gewesen wäre.

Das Problem der Deckungslücke wird auf die heutigen Arbeitnehmer (Beitragszahler) umgewälzt und durch die Umverteilung von aktiven Erwerbstätigen zu Pensionierten zukünftig noch zusätzlich verschärft. Dies ist umso mehr problematisch, da das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern bereits seit Jahren abnehmend ist und dadurch jeder einzelne aktive Beitragszahler von der Umverteilung immer stärker getroffen wird. Im Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule ist eine solche Umverteilung zwischen Beitragszahlern und Rentnern, im Unterschied zur AHV, aber nicht vorgesehen.

Unter den heute geltenden Parametern ist die finanzielle Stabilität der beruflichen Vorsorge daher langfristig gefährdet.

Änderungen in Ihrer Vorsorge

Die überobligatorischen Umwandlungssätze bei ordentlicher Pensionierung (Frauen Alter 64, Männer Alter 65) betragen für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt:

	Männer (Alter 65)	Frauen (Alter 64)
2016	5,602 %	5,428 %
2017	5,355 %	5,206 %
2018	5,123 %	4,978 %
2019	4,9 %	4,8 %

Eine detaillierte Übersicht finden Sie auf unserer Homepage unter www.baloise.ch/bvgdokumente

Was können Sie tun, um Ihre Rente zu erhöhen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Auswirkungen auf die Altersrenten auszugleichen oder abzuschwächen. Durch einen Einkauf erhöhen Sie Ihr Kapital und erhalten somit auch eine höhere Rente. Wenn Sie sich für den Kapitalbezug und gegen eine Rente entscheiden, erhalten Sie Ihr volles angespartes Kapital ohne Abzüge ausbezahlt.

Haben Sie Fragen?

- Auf unserem Kundenportal myBaloise haben Sie über das Online-Tool e-Insurance Zugriff auf all Ihre Versicherungsverträge. Dies ermöglicht Ihnen unter anderem auch eine Simulationsberechnung Ihrer zukünftigen Rente. Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserem Online-Tool e-Insurance haben, können Sie sich unter www.baloise.ch/mybaloise registrieren.
- Sollten Sie noch weitere Fragen haben, hilft Ihnen ihr Berater gerne weiter.



Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel

Kundenservice 00800 24 800 800
Fax +41 58 285 90 73
kundenservice@baloise.ch

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch